

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Herrenhof

§ 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Herrenhof

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl.S.177) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09.08.1991 (GVBl.S. 329) zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 19.(GVBl.S.418) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in der Sitzung vom 17.02.1997 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen, die nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.02.1997 hiermit bekannt gemacht wird:

2. In § 4 – Steuersätze

Wird jeweils nach DM – Beträgen der Euro – Betrag eingefügt:

Abs. 1 Nr. 1	25,00 DM	12,80 Euro
	150,00 DM	76,79 Euro
Abs. 1 Nr. 2	10,00 DM	5,10 Euro
	80,00 DM	40,90 Euro
Abs. 1 Nr. 3	400,00 DM	204,50 Euro

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Euro – Beträge gelten ab dem 01.01.2002.

Herrenhof, d. 26.03.2001

Rudolph
Bürgermeisterin